Keine Entziehung eines Nutzungsrechts durch Beschluss

Beigesteuert von
Sonntag, 30. Mai 2004

Die WohnungseigentÃ¼mer kÃ¶nnen einem MiteigentÃ¼mer ein Sondernutzungsrecht an einem dem Gemeinschaftseigentum unterliegenden Spitzboden ihres Hauses durch Vereinbarung einrÃ¤umen. Dies kann auch in schlÃ¼ssiger Weise oder durch stillschweigendes Verhalten erfolgen. Ein auf diese Weise eingerÃ¤umtes Sondernutzungsrecht kann nicht durch einen (Mehrheits-)Beschluss entzogen werden. (OLG DÃ¼sseldorf, Beschluss vom 26.06.2003, ZMR 2004, 136)